

Stellplatzordnung.txt
Stellplatzordnung für den Wohnmobilpark am Eifelbad, Dr.-Greve-Straße

1. Nutzung, Aufenthaltsdauer

Der Wohnmobilpark darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf dem Platz oder in den Fahrzeugen ist verboten. Der Park steht für Wohnmobile (Sonder-Kfz. Wohnmobil) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Gelände nicht zugelassen.

Die maximale zusammenhängende Aufenthaltsdauer beträgt vier Tage/Nächte.

2. Standgeld, Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Das Standgeld beträgt pro Fahrzeug/Tag/Stellplatz 6,00 €, zuzüglich Kurbeitrag. Es ist beim erstmaligen Befahren des Parks an der Handkasse des Eifelbades zu entrichten. Dort sind auch die Wertmarken erhältlich zur Benutzung der Frischwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage.

Es wird ein Parkschein ausgestellt. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

Das Standgeld beinhaltet die Benutzung der aufgestellten Stromversorgungssäulen und Abfallbehälter, wobei kein Anspruch auf ganzjährige Benutzung, bzw. jederzeitiges Funktionieren der Anlagen besteht.

3. Ordnung

Jeder Besucher hat seinen Stellplatz sauber zu halten, Lärmbelästigungen zu vermeiden und auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, besonders in der Zeit der Nachtruhe von 22.00-6.00 Uhr. Jeder Besucher haftet für die Schäden, die er an den Parkeinrichtungen verursacht. Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend zu erfolgen.

Hunde sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu halten und zu führen. Verschmutzungen durch Hundekot sind sofort zu beseitigen.